

An das Finanzamt Tübingen

**Hechingerstr. 203  
72072 Tübingen  
Tel 07071/ 49154  
Fax 07071/ 49159  
imi@imi-online.de  
www.imi-online.de**

**10.07.07**

Sehr geehrter Herr Dr. Schulz,

Hiermit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 11. Mai 2007 und machen von der darin aufgeführten Möglichkeit zu einer Stellungnahme Gebrauch.

Wie bereits beim Gespräch vom 21. Mai 2007 geäußert, können wir die Entscheidung des Finanzamtes Tübingen, der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. die Gemeinnützigkeit zu entziehen, nicht nachvollziehen und erheben dementsprechend Einspruch gegen diese Vorgehensweise.

Bevor jedoch dem von Ihnen im Schreiben erwähnten Eindruck, die Informationsstelle Militarisierung sei vor allem tagespolitisch tätig und damit nicht zu begünstigen, widersprochen werden soll, möchten wir eingangs einige Punkte in der Vorgehensweise klarstellen.

#### **a) Der Anlass und Zeitpunkt**

Die Informationsstelle kann nicht anders, als in dem Vorgehen des Finanzamtes eine ausweichende Strategie zu entdecken. Seit dem 17. Februar 2006 wurde uns die Erteilung eines Freistellungsbescheides verweigert, weil ein nicht näher spezifizierter Vorwurf der "Verfassungsfeindlichkeit" im Raume steht, der von einer, ebenfalls nicht näher spezifizierten Behörde ins Spiel gebracht wurde. Wir haben wiederholt das Finanzamt aufgefordert, dieses zu konkretisieren bzw. die Behörde zu nennen, die entsprechende Vorwürfe erhebt. Dies ist bis heute nicht geschehen und wir erachten dies Vorgehen zunehmend als vereins- und rufschädigend. Mehr noch wurde uns mit dem Datum vom 12. Mai 2006 ein vorläufiger Freistellungsbescheid erteilt, der befristet auf ein Jahr auslaufen konnte, ohne das sich etwas in dieser Sache bewegt hat.

Anstatt aber in dieser Angelegenheit für Klarheit zu sorgen, wird nun versucht, uns die Gemeinnützigkeit über einen anderen Weg abzuerkennen, was es nun ermöglicht, auch ohne den haltlosen Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit unser finanzielles Fundament in Frage zu stellen.

#### **b) Die Überprüfung**

Die vereinsmäßige Tätigkeit der Informationsstelle allein aus einem Besuch der Homepage abzuleiten, die qua Definitionem nur einen Ausschnitt unserer Arbeit und Tätigkeit präsentiert, erscheint uns wenig hinreichend für eine Entscheidung dieser Tragweite und ist irreführend. Dies ist in gewisser Weise damit vergleichbar das Geschäftsgebaren einer Handelskette wie REWE allein am wöchentlichen Werbeblatt der Sonderangebote beschreiben zu wollen. Hier muss das Finanzamt die Tätigkeit der Informationsstelle in seiner Gesamtheit erfassen. Wir haben hier versucht, weitere Teile der Tätigkeit darzustellen.

### c) Die Adressaten

Das Schreiben des Finanzamtes zeigt durch die Adressierung an Tobias Pflüger, MdEP, ungewollt auf, in welchem Kontext man uns vermutet: parteipolitisch eindeutig zugeordnet. Der Verein Informationsstelle Militarisierung hat beschlossen, dass Tobias Pflüger sein Amt als geschäftsführendes Vorstandsmitglied mit der Übernahme eines politischen Mandates 2004 auf europäischer Ebene an Jürgen Wagner abgibt. Jürgen Wagner hat seither die Geschäftsführung der Informationsstelle inne. Wir können nur bedauern, dass das Finanzamt das offensichtlich ignoriert.

Die Informationsstelle hat zu viele Partner und Unterstützer aus allen politischen Lagern, als dass wir uns selbst zu einer dieser Organisationen oder Parteien zuordnen würden. Augenfälligstes Beispiel hierfür sind sicherlich das Projekt mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst, sowie die intensive Mitarbeit an "Wissenschaft und Frieden", der größten deutschsprachigen friedenswissenschaftlichen Zeitschrift, oder auch die Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin, sowie gemeinsame Projekte mit attac-Deutschland, sowie mit der attac-Arbeitsgruppe Globalisierung und Krieg und verschiedenen Gewerkschaften, Kirchen und Friedensgruppen.

### d) Die Grundlage unserer Tätigkeit

Entscheidend in vielen Punkten erscheint uns, dass dem Finanzamt 1996 die Satzung der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. vorlag und ohne weitere Beanstandungen als förderungswürdig im Sinne der Völkerverständigung anerkannt wurde. Sie bildet die Grundlage unserer Tätigkeit und wir halten uns an den von Ihr abgesteckten Rahmen.

#### § 2 Zweck und Aufgabe des Vereins

1. Zweck des Vereins ist es, aktive Beiträge zur Verbreitung des Gedankens der Völkerverständigung zu leisten.

2. Aufgaben des Vereins sind:

- Probleme des Friedens und des Unfriedens in der Öffentlichkeit bewusst zu machen. Dazu führt der Verein Veranstaltungen (Vortragsveranstaltungen, Seminare, Diskussionen etc.) durch, gibt Informationsblätter heraus und führt vor allem ein Archiv, in dem Informationen im Zusammenhang mit der Friedensproblematik gesammelt werden. Die Informationen des Archivs können von Mitgliedern und Nichtmitgliedern gegen Selbstkostenpreis abgerufen werden.

- Mit Informationsarbeit friedliche Konfliktlösungsmöglichkeiten zu fördern und die Problematik kriegerischer Konfliktbearbeitung aufzuzeigen.

- Die Zusammenarbeit von Personen und Gruppen, die für den Frieden arbeiten wollen, zu erleichtern. Dazu leistet der Verein Koordinationsarbeit und versucht zwischen Gruppen, die in einem Konflikt miteinander stehen, zu vermitteln.

- Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen friedenspolitischer Art (s.o.). - Es ist nicht Hauptzweck des Vereins Tagespolitik zu betreiben. Schwerpunkt der Arbeit ist die Informationsarbeit über die Friedensproblematik.

- Weitere Aufgaben im Sinne des § 2 Abs. 1 können wahrgenommen werden.

3. Um diese Aufgaben umzusetzen,

- führt der Verein im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Projekte durch oder unterstützt diese. Projekte können einerseits thematische Schwerpunktsetzungen innerhalb des Vereins sein oder können gemeinsame Arbeitsschwerpunkte mit anderen Institutionen sein.

- arbeitet der Verein mit wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland zusammen. Unter wissenschaftlichen Institutionen können Universitätseinrichtungen genauso verstanden werden wie andere wissenschaftliche Institutionen.

- betreibt Bildungsarbeit im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2. Unter Bildungsarbeit werden vor allem Veranstaltungen (Vortragsveranstaltungen, Seminare, Diskussionen etc.) und Publikationen (Informationsblätter, Broschüren, Bücher etc.) verstanden.

(Auszug aus der Satzung)

Alle Tätigkeit der Informationsstelle bezieht sich auf das Feld der "Völkerverständigung" und somit auf Themen, die mit Krieg und Frieden, Friedensforschung, Rüstung und Menschenrechten im Zusammenhang stehen. Wenn wir uns "tagespolitisch" äußern, so geschieht dies folglich nicht wahllos politisch (z.B. zur aktuellen Diskussion von Krippenplätzen, oder einer Maut auf

Autostraßen), sondern gezielt und bewusst auf dieses Themenfeld - aufbauend auf unserer sonstigen Arbeit - bezogen. Hier sei der Darstellung im Schreiben des Finanzamtes deutlich widersprochen, dass unser Internetauftritt "stark von *allgemeinen politischen* Themen dominiert wird." (vgl. hierzu ausführlich Abschnitt f): Rechtlicher Rahmen)

Die Ergebnisse unserer Recherche und Aufbereitungsarbeit werden, und dies ist ein wesentlicher Punkt unserer Arbeit, von uns nicht dazu verwendet, politische Entscheidungsträger zu beeinflussen, sondern stellen Diskussions- und Informationsbeiträge zu einer gesamtgesellschaftlichen Debatte dar. Die Satzung zwingt uns in diesem Sinne sogar dazu, friedenspolitische Evaluationen von tagespolitischen Ereignissen im Bereich Krieg und Frieden abzugeben, da wir hier dank der erarbeiteten Expertise politisch-emotionale Diskussionen mit Fakten und wissenschaftlichen Analysen unterfüttern können. Tagespolitische Stellungnahmen resultieren somit aus der anderen weit umfangreicheren Arbeit des Vereins Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. In der Satzung heißt es: "Es ist nicht Hauptzweck des Vereins Tagespolitik zu betreiben. Schwerpunkt der Arbeit ist die Informationsarbeit über die Friedensproblematik." Dem werden wir unserer Ansicht nach gerecht.

#### e) Die finanziellen Konsequenzen

Sämtliche Mitarbeit bei der Informationsstelle Militarisierung erfolgt ehrenamtlich - die Mitarbeiter im Büroteam, d.h. die in Tübingen im Büro arbeitenden Vorstände und Mitglieder, wie auch die Mitglieder, die über die gesamte Bundesrepublik verteilt sind, erarbeiten Beiträge, die über die Informationsstelle der interessierten Öffentlichkeit und den anderen Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Auf den jährlichen Kongressen werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Krieg und Frieden offen zur Diskussion gestellt und mit Ergebnissen anderer in Zusammenhang gebracht. Darüber hinaus stehen die Mitglieder für Vorträge und Podiumsveranstaltungen zur Verfügung.

Die Finanzen der Informationsstelle spiegeln dies wieder. Der Unterhalt des Büros, die Pflege seiner Ausstattung, sowie die direkte Kommunikation mit den Mitgliedern (vor allem über die Zeitschrift "Ausdruck") nehmen die größten Ausgabenposten ein. Gesonderte Projekte (z.B. Buchprojekte, aber auch die jährlichen Kongresse) sind weitere umfangreiche Posten, die aber nicht selten in Kooperation mit anderen Partnern finanziert werden. Fahrtkostenerstattungen für IMI-Vorträge oder direkte Vorstandsarbeit (z.B. Fahrtkosten zu den regelmäßigen Redaktionssitzungen von Wissenschaft und Frieden) bilden im Budget der Informationsstelle die Ausnahme. Die genaue Quantifizierung ist an dieser Stelle nicht notwendig, da sie dem Finanzamt bereits vorliegt.

In der Folge kommt nun eine genauere Beschreibung unserer Tätigkeit der zur Disposition stehenden Jahre.

Es erscheint uns notwendig, drei grundlegende Bereiche zu differenzieren, in denen der Verein tätig ist:

- Organisation und Verwaltung
- Recherche und Konzeption
- Veröffentlichung der Ergebnisse und öffentliche Diskussion

Im Bereich der **Verwaltung und Organisation** sind Tätigkeiten in der Vereinsverwaltung (Kontoführung, Mitgliederverwaltung) zu finden, aber auch koordinierende Tätigkeiten um beispielsweise Vortragsanfragen aus dem gesamten Bundesgebiet an Vortragende aus unserem Referentenpool, der ebenfalls über das gesamte Bundesgebiet verteilt ist, weiterzuleiten. Im Vorfeld

von Veranstaltungen mit IMI-Beteiligung kommt hier hinzu, Einladungen und Flyer zu entwerfen und auch technisch zu verteilen (Verschickungen, etc.). Nicht zuletzt bedeutet die Durchführung von Kongressen oder auch Kooperationsprojekten, die von dritter Seite gefördert werden, auch einen Verwaltungsaufwand. Dies ist eine kontinuierliche Arbeit auf der die anderen beiden Oberbereiche aufbauen. Hinzu kommt z.B. die Bearbeitung inhaltlicher Anfragen.

### **Recherche und Konzeption**

Hier ist der wichtigste Teil unserer inhaltlichen Arbeit, der bei weitem den größten Raum in der Vereinstätigkeit einnimmt. Die inhaltliche Recherche besteht in der Auswertung aller zugänglichen Quellen unter den grundsätzlichen Fragestellungen der Völkerverständigung und Friedensforschung. Hier definieren die Gremien des Vereins, d.h. neben der Mitgliederversammlung das IMI-Aktiventreffen, welches aus aktiven Mitgliedern des Vereins als offenes Forum zusammentritt, die Schwerpunkte in der Recherchetätigkeit. Darüber hinaus hat sich der Verein mit den IMI-Beiräten den inhaltlichen Input weiterer Experten oder Einzelpersonen gesichert. Das sich ständig erweiternde Archiv des Vereins bildet eine vielfältige Basis für die Bearbeitung unterschiedlicher Schwerpunkte. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Schwerpunktthemen mündet in die Konzeption von Publikationsprojekten oder auch in die Konzeption der jährlichen Kongresse. Wo immer dies möglich und sinnvoll erscheint, wird auch die Kooperation mit anderen Organisationen angestrebt.

IMI unterstützt darüber hinaus junge Wissenschaftler/innen, die zu eigenen Recherchen als Praktikant/inn/en oder in Vorbereitung ihrer Examensarbeiten in der Informationsstelle Militarisierung arbeiten wollen, methodisch und mit dem Zugang zu den Recherchemöglichkeiten des IMI-Büros.

Bei all diesem wird der eindeutige Bezug zu denen in der Satzung festgelegten Zielen (s.o.) gesucht. Schwerpunkte unserer Tätigkeit im fraglichen Zeitraum waren unter anderem:

- Armut als Kriegsursache
- Militarisierung und Migration
- Rechtsextremismus in der Bundeswehr
- Krieg und Frieden im Nahen Osten
- Theorien Konfliktbearbeitung am Beispiel der USA
- Deutsche- und Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

### **Veröffentlichung der Ergebnisse und öffentliche Diskussion**

Ergebnis dieser Recherchen sind nicht nur umfangreiche Studien und Analysen, die per Print oder dem Internet anderen zugänglich gemacht werden, sondern bestehen vielfach auch in Vorträgen oder Beiträgen zu Kongressen, Veranstaltungen und Podien anderer Gruppen oder Veranstalter.

Die direkte Form der Bildungsarbeit in Form von Vorträgen hat über die Jahre immer eine erhebliche Relevanz für die Wahrnehmung der Informationsstelle Militarisierung durch andere gehabt und wird es auch weiterhin haben. IMI-Referenten treten im gesamten Bundesgebiet auf, unter anderem bei Vortragsveranstaltungen lokaler Friedensgruppen und Schulen, und informieren dort über die Arbeit zu den Themenschwerpunkten. Darüber hinaus werden IMI-Referenten für wissenschaftliche Kongresse verschiedener Träger angefragt (u.a. Kongresse von Universitäten, Gewerkschaften, kirchlichen Akademien und internationale Konferenzen im Ausland). Jährlich halten IMI-Referenten über 100 Vorträge.

Der jährliche Kongress der Informationsstelle Militarisierung ist als zweitägiges breites Forum unterschiedlichster Meinungen angelegt und greift grundsätzliche Fragestellungen und Schwerpunktsetzungen auf, wie auch an den Titeln dieser Kongresse deutlich wird.

Darüber hinaus veröffentlicht die Informationsstelle die Erträge ihrer Arbeit in dem Mitgliedermagazin "Ausdruck" und weiteren Publikationsreihen. Der "Ausdruck" erscheint als zweimonatliches Magazin mit einer Mischung kurzer Analysen und längerer Studien und wird an die Mitglieder versandt. Er enthält überdies Gastbeiträge anderer Autoren, die der Redaktion relevant für die Diskussion erscheinen. Häufig werden die Beiträge im "Ausdruck" von Mitgliedern und Beziehern zur Konzeption eigener Veranstaltungen und als Materialunterfütterung für Diskussionen genutzt.

Andere Publikationsreihen umfassen Studien und Analysen, die mitunter einen aktuellen Bezug aufweisen, um diesen als Aufhänger für die Vermittlung grundsätzlicher Fragestellungen zu dienen. Die meiste Arbeit entfällt auf die umfangreichen Buchbeiträge und Studien, sie bilden die Grundlage kürzerer Beiträge z.B. für Zeitschriften oder die IMI-Publikationsreihen "IMI-Analysen" und "IMI-Standpunkte". Insgesamt entstehen etwa 60 bis 70 Publikationen im Jahr, die verschiedentlich auch in Schulbücher übernommen werden (z.B. im Wochenschau Verlag oder dem Bildungsverlag Eins). Einige relevante Publikationen werden zudem in andere Sprachen übertragen, um auch hier dem Begriff der Völkerverständigung in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

IMI arbeitet überdies mit zwei Vorständen in der Redaktion und im Vorstand von Wissenschaft und Frieden mit und trägt dort die inhaltlichen Fragestellungen des Vereins in die Diskussion. Hier ist IMI ebenfalls konzeptionell wie auch konkret an den Heften beteiligt, was kein geringer Arbeitsaufwand ist.

### **Kongresse 2001 - 2006**

2001: Deutschland und die Bundeswehr als globaler Akteur

2002: EU-Europa und der "erste Krieg des 21. Jahrhunderts"

2003: Globalisierung und Krieg

2004: Die Militarisierung der EU

2005: Friedliche Kriege? Die Zivilisierung des Militärischen oder die Militarisierung des Zivilen

2006: Staat im Krieg - Krieg im Staat: Wie der neue Kolonialismus den Krieg nach Hause bringt

An **wichtigen Publikationen** im genannten Zeitraum heben wir besonders hervor:

- Informationsstelle Militarisierung (Hg.), Intervention? Mazedonien 2001. Materialien zur Diskussion um Krieg und Frieden auf dem Balkan und die Rolle der Bundeswehr, Tübingen 2001, 58 Seiten.

- Tobias Pflüger, Dokumentation zur Ostermarsch-Geschichte, IMI-Studie 2002/01, Tübingen 2002, 20 Seiten.

- Michael Haid, Darstellung der neuen strategischen Grundlagen der Bundeswehr im 21. Jahrhundert, Tübingen 2002, 48 Seiten.

- Claudia Haydt / Tobias Pflüger / Jürgen Wagner, Globalisierung und Krieg, attacBasisTexte 5, VSA-Verlag, Hamburg 2003, 96 Seiten.

- Arno Neuber, Militärmacht EUropa - Die EU auf dem Weg zur globalen Interventionsmacht, isw-Report Nr. 56, München 2003, 32 Seiten.

- Jürgen Wagner, Das ewige Imperium - Die US-Außenpolitik als Krisenfaktor, VSA-Verlag, Hamburg 2002, 168 Seiten.

- Christoph Marischka, "Die Deutungsmacht der Politischen Elite": Politik und Medien im "Krieg gegen den Terror", IMI-Studie 2002/06, Tübingen 2002, 39 Seiten.

- Jürgen Wagner, Krieg aus dem All? Die Raketenabwehrpläne der USA, isw-spezial Nr. 14, München 2001, 24 Seiten.

- 4.-5.06.2007: Vortrag auf der Konferenz der Evangelischen Akademie Baden "Wie unser Wirtschaften den Frieden fördern kann"
- 28.11.2006: Koblenz: Teilnahme an einer Podiumsdiskussion beim Friedensethischen Studientag der Evangelischen Akademie im Rheinland
- 15.07.2006 Tübingen: Workshop auf dem RACT-Jugendfestival
- 18.-19.03.2005: Berlin: Vortrag auf der friedenspolitischen Konferenz der GEW
- 13.03.2005: Vortrag beim Friedenspolitischen Frühschoppen der Evangelischen Akademie Bad Boll
- 14.10.2004: London, Sozialforum: Beitrag "The Hijab and Islamophobia"
- 15.-19.9.2004 Peking: Vortrag "Globalisierung und Krieg" auf dem Weltkongress der International Physicians for the Prevention of Nuclear War (IPPNW)
- 07.11.2003: Stuttgart: Vortrag auf Jugendaktionskongress der BUNDjugend: KRIEGen wir noch die Kurve?
- 28.03.2003: Evangelische Akademie Bad Boll: Beitrag zum Thema "Geostrategische Interessen der USA" auf der Tagung "Amerika first? Die Bush-Doktrin und ihre Folgen"
- 11.01.2003: Berlin: Vortrag auf der Jugendkonferenz der VVN-BdA
- 16.05.- 20.05.2002: Markelfingen: Vortrag auf dem DGB-Jugendcamp
- 12.-14.4.2002: New York: Socialist Scholar Conference: U.a. Beitrag auf der Podiumsdiskussion zu "Security: Politics, Technology, and Environment"
- 16.05.- 20.05.2002: Markelfingen: Radiocamp im DGB-Jugendcamp Markelfingen
- 02.- 03.03.2002: Marburg: Beitrag auf der Konferenz "Nach dem Krieg ist vor dem Krieg: Eine friedenswissenschaftliche "Zwischen"bilanz". Veranstalter: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi); Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand (GEW); NaturwissenschaftlerInnen-Initiative (NaWi) und dem Zentrum für Konfliktforschung Universität Marburg (ZfK)
- 02.-03.07.2001 Berlin: Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung: Beitrag zum Workshop "Militär in Deutschland am Beispiel der Wehrpflichtdebatte" und "Zusammenhang zwischen Risiko, Auftrag und Struktur der Bundeswehr"
- 12.05.2001: Dortmund: Beitrag zu "Doppelte Solidarität mit Israel und Palästina" Gemeinsame Veranstaltung von Pax Christi, Bistumsstelle Paderborn und dem Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn

Weitere Vortragsnachweise, bzw. eine vollständige Publikationsliste können selbstverständlich beigebracht werden, wenn der Wunsch danach besteht. Einzelne Publikationen haben wir beigelegt, weitere können bei Bedarf auch gerne vorgelegt werden.

## **f) Der rechtliche Rahmen**

Die von Ihnen geäußerte Auffassung, der IMI sei die Gemeinnützigkeit zu entziehen, fußt insbesondere auf Ihrem Eindruck, unsere Homepage sei „stark von allgemeinen politischen Themen dominiert“ und die Tätigkeit der IMI erschöpfe sich „fast ausschließlich in politischen Aktivitäten“. Diese Behauptungen weisen wir entschieden zurück.

Das Ziel der weiteren Ausführungen ist es daher, Ihnen juristisch unterlegt die Unbegründetheit der beabsichtigten Versagung der Gemeinnützigkeit darzulegen. Die §§ 51 und 52 Abgabenordnung stellen zusammen mit der Satzung der IMI e.V. und der Gemeinnützigkeitserklärung durch das Finanzamt Tübingen den rechtlichen Rahmen in dieser Angelegenheit dar. Bei der Auslegung des §

52 Abs. 2 Ziffer 1 AO 1977 ist insbesondere für die Tatbestandsmerkmale „auf Bildung“ und „Völkerverständigung“ die Rechtsprechung des BFH heran zu ziehen. Im Folgenden wird der Nachweis geführt, dass der IMI die Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 51 ff. AO 1977 rechtmäßig nicht versagt werden darf. Unsere Argumentation wird sich dabei auf einschlägige BFH-Urteile und Steuerrechts-Kommentare/-Literatur beziehen. Die aus diesen Rechtsquellen gewonnenen Erkenntnisse werden wir anhand unserer Satzung in der aktuell gültigen Fassung vom 14.11.1998 sowie auf die weiter oben angegebene Aufstellung zu den Tätigkeiten und Kooperationen der IMI in den Jahren 2001 bis 2007 belegen.

Dabei möchten wir Ihnen als Kernpunkt unseres Dissenses die Überzeugung vermitteln, dass das Anliegen unseres Vereins nicht die Verfolgung eines politischen Zwecks, insbesondere nicht die Förderung von politischen Parteien oder die Beschäftigung mit tagespolitischen Themen, sondern ausschließlich das steuerbegünstigte Ziel der Völkerverständigung ist. Diesem Gedanken verleiht unsere Satzung in § 3 Nr.1 Ausdruck, indem dort die Vereinstätigkeit auf die Wahrnehmung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verpflichtet wurde: „*Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.*“

Das weitere Vorgehen dieses Abschnitts ist zunächst die Feststellung, dass die IMI grundsätzlich gemeinnützig im Sinne der einschlägigen Steuerrechtsgesetze (KStG, EstG, AO) ist. Anschließend wird die Einrede der politischen Zweckverfolgung entkräftet. Speziell wird dabei auf den Vorwurf der Ausübung von Tagespolitik eingegangen.

Gemäß § 5 Abs.1 Nr.9 KStG sind von der Körperschaftssteuer Körperschaften befreit, die nach der Satzung und nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen. Eine Körperschaft verfolgt nach § 52 Abs.1 S.1 AO 1977 gemeinnützige Zwecke, wenn die Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

Als Förderung der Allgemeinheit ist nach § 52 Abs.2 Nr.1 AO 1977 unter anderem die Völkerverständigung anerkannt. Diese ist in § 2 Nr.1 unserer Satzung festgelegt. Dort ist unter „Zweck und Aufgabe des Vereins“ aufgeführt: „*Zweck des Vereins ist es, aktive Beiträge zur Verbreitung des Gedankens der Völkerverständigung zu leisten.*“ In § 2 Nr.2 der Satzung werden als Aufgaben des Vereins zur Verfolgung dieses Zwecks folgende Punkte benannt, die zusammenfassend als „Förderung des Friedens“ umschrieben werden können:

- „- Probleme des Friedens und des Unfriedens in der Öffentlichkeit bewusst zu machen*
- Mit Informationsarbeit friedliche Konfliktlösungsmöglichkeiten zu fördern und die Problematik kriegerischer Konfliktbearbeitung aufzuzeigen*
- Die Zusammenarbeit von Personen und Gruppen, die für den Frieden arbeiten wollen, zu erleichtern*
- Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen friedenspolitischer Art“.*

Ein BFH-Urteil ordnet diese Vereinsaufgaben in seinem Leitsatz ausdrücklich dem Begriff der Völkerverständigung zu und erklärt sie grundsätzlich für gemeinnützig: „*Der Begriff „Frieden“ ist im Begriff der „Völkerverständigung“ in § 52 Abs.2 Nr.1 AO 1977 enthalten und Gegenstand wissenschaftlicher Forschung; der Satzungszweck „Förderung des Friedens“ ist in der Regel gemeinnützig.*“ (Urteil vom 23.11.1988, BStBl. II 1989 S.391). Diese Satzung wurde als förderungswürdig anerkannt.

Der eigentlich streitige Punkt ist, die IMI-Arbeit sei „von allgemeinen politischen Themen dominiert“ bzw. erschöpfe sich „fast ausschließlich in politischen Aktivitäten“. Der im Folgenden zu widerlegende Einwurf lautet, der Verein verfolge einen politischen Zweck, betreibe im Speziellen Tagespolitik, wonach anerkannt ist, die Gemeinnützigkeit zu versagen.

Der Vorwurf der „allgemeinen politischen Themen“ ist haltlos. Er findet weder in der Satzung noch in der tatsächlichen Geschäftsführung eine Entsprechung. Die in der Satzung festgelegten und oben bereits genannten Aufgaben und Zwecke des Vereins in § 2 konzentrieren sich ausschließlich auf die Friedensproblematik und schließen andere politische Themen, bspw. der Finanz-, Sozial-, Renten-, Umwelt- oder Bildungspolitik, aus. Zum selben Ergebnis gelangt, wer sich die Titel und Inhalte der jährlich stattfindenden Kongresse, die den Schwerpunkt der IMI-Arbeit des zu Ende gehenden Jahres präsentieren, oder der Vielzahl unserer unterschiedlichen Publikationen vor Augen führt (siehe Auszug aus Publikationsliste).

Eine - unterstellte - politische Tätigkeit des Vereins ist nach § 52 Nr.15 der Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) vom 10.09.2002 selbst dann unschädlich für die Gemeinnützigkeit, wenn eine gemeinnützige Tätigkeit *"nach den Verhältnissen im Einzelfall zwangsläufig mit einer politischen Zielsetzung verbunden ist und die unmittelbare Einwirkung auf die politischen Parteien und die staatliche Willensbildung gegenüber der Förderung des gemeinnützigen Zwecks weit in den Hintergrund"* (tritt).

Dieses Gewichtungserfordernis der AEAO kann dahinstehen. Wie aus der Satzung ersichtlich ist, befindet sich die Arbeit der IMI im Friedensbereich. Die daraus logisch zu folgernde Zielsetzung ist, Frieden und Völkerverständigung zu fördern. In der Ausübung dieser satzungsmäßigen Tätigkeit ist eine Berührung mit aktuellen politischen Fragen unausweichlich und auch gewollt, da sie eine Möglichkeit bietet, anhand von aktuellen Ereignissen der Öffentlichkeit die Notwendigkeit der Völkerverständigung und die Gefahren von Krieg und Militarismus an plastischen Beispielen zu vermitteln. Im Streben danach kann eine Zusammenarbeit mit *„Personen und Gruppen, die für den Frieden arbeiten wollen“* mit den Mitteln der *„Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen friedenspolitischer Art“* (§ 2 Nr.2 der Satzung) stattfinden. Aus diesen Formulierungen kann keinesfalls eine Förderung bestimmter politischer Kräfte abgeleitet werden, sondern eine neutrale und offene Möglichkeit der temporären Kooperation mit Dritten, wenn sie den Zweck der IMI-Arbeit teilen. Diese Schlussfolgerung erschließt sich auch durch einen Blick auf unsere gegenwärtigen Partner, mit denen die IMI kooperiert (z.B.: Evangelischer Entwicklungsdienst, AT'TAC, IPPNW, Bund demokratischer WissenschaftlerInnen, Pax Christi, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bildungswerk Heinrich Böll, AG Friedens- und Konfliktforschung).

So wird in der Rechtsprechung auch die Auffassung vertreten, es sei unter gewissen Voraussetzungen unschädlich für die Gemeinnützigkeit, politisch Stellung zu beziehen. Nach Ihrer Meinung sei eine völlig wertneutrale Tätigkeit der Körperschaft nicht zu verlangen. Es könne vielmehr im Interesse der Förderung gemeinnütziger Zwecke liegen, wenn eine Körperschaft bei Verfolgung ihrer satzungsmäßigen Zwecke gelegentlich auch zu einem besonders wichtigen Gegenstand der allgemeinen Politik Stellung beziehe (vgl. Urteil in BFHE 142, 51, 56 bis 57, BStBl. 1984 II S.844). Eine andere Beurteilung hätte wegen des weiten Begriffs der Politik (vgl. Urteil in BFHE 142, 51, 56 bis 57, BStBl. 1984 II S.844) zur Folge, dass gemeinnützige Zwecke bei fast jeder Körperschaft ausgeschlossen wären, die bei ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit aktuelle politische Fragen berührt. Dies könne nach dem geltenden Gemeinnützigkeitsrecht nicht Rechtens sein (vgl. Urteil in BFHE 142, 51, BStBl. 1984 II S.844).

Als letzten Punkt möchten wir noch zum Vorwurf Stellung nehmen, wir betrieben Tagespolitik. Dazu möchten wir zunächst die Meinung des BFH wiedergeben und sodann unsere eigene Position hierzu formulieren.

*„Nach Auffassung des BFH fördert eine Körperschaft auch dann ausschließlich den Frieden, wenn sie gelegentlich zu tagespolitischen Themen im Rahmen ihres Satzungszwecks Stellung nimmt. Entscheidend ist danach, dass die Tagespolitik nicht Mittelpunkt der Tätigkeit der Körperschaft wird, sondern nur der Vermittlung der steuerbegünstigten Ziele der Körperschaft dient. Dagegen ist die Gemeinnützigkeit zu versagen, wenn ein politischer*



*Zweck in der Satzung einer Körperschaft festgelegt ist oder die Körperschaft tatsächlich ausschließlich oder überwiegend einen politischen Zweck verfolgt“ (Märkle, Rudi W.: Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 10., neu bearb. Auflage, Stuttgart: Boorberg, 2000, S.126). Der oben angeführten Publikationsliste kann entnommen werden, dass unsere Studien eben nicht tagespolitischer Natur sind, sondern im Gegenteil eine Tiefe und Historizität aufweisen, die eben von der Tagespolitik nicht zu leisten ist.*

Ein Unterabschnitt des § 2 Nr.2 der Satzung lässt hinsichtlich der Frage, ob ein politischer Zweck im Rahmen der Satzung festgelegt ist, keinen Raum für Spekulationen aufkommen. Dort steht explizit: *„Es ist nicht Hauptzweck des Vereins Tagespolitik zu betreiben. Schwerpunkt der Arbeit ist die Informationsarbeit über die Friedensproblematik“.*

In unserer tatsächlichen Arbeit nehmen wir, wie oben bereits formuliert, Gelegenheiten wahr, um zu aktuellen Ereignissen unseren Standpunkt auf der Grundlage tiefgründiger und längerfristiger Recherchen im Sinne des Vereinszwecks der Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Dabei ist hervorzuheben, dass das Recherchieren und Anfertigen von Publikationen nur ein Feld unserer Tätigkeit neben mehreren anderen Aktivposten (s.o.) darstellt. Im Rahmen des Publikationsbereichs machen die Standpunkte zu tagespolitischen Anlässen wiederum nur einen kleinen Teil der Publikationstätigkeit aus. Sie sind ausweislich allesamt friedenspolitischer und nicht allgemeiner Natur und dienen ausschließlich dazu, die oftmals als abstrakt empfundenen und dadurch einer Öffentlichkeit schwerer zu vermittelnden Zusammenhänge der Friedenspolitik an konkreten Beispielen des Alltags zu kommentieren und dadurch erfolgreicher transportieren zu können. Der Charakter der Standpunkte ist mithin ein subsidiärer.

Für dieses Mittel, das wir auch weiterhin nutzen wollen, sieht auch das BFH-Urteil durchaus einen Spielraum als gegeben an: *„Die Darstellung der Friedensproblematik anhand von tagespolitischen Themen ließ den Satzungszweck des Klägers weit wirksamer werden als eine abstrakte Behandlung des Problems“* (Urteil vom 23.11.1988, BStBl. II 1989 S.391, II Nr.4c).

Mit unseren Erläuterungen haben wir in Rücksprache mit steuerrechtlicher und anwaltlicher Beratung schlüssig und lückenlos die Voraussetzungen für die Erteilung der Gemeinnützigkeit nachgewiesen und die Unbegründetheit Ihrer Zweifel anhand der Rechtsprechung und Literatur dargelegt. Bei weiteren Fragen stehen wir dennoch für ein weiteres klärendes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

für den Vorstand der Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V.

Jürgen Wagner

Andreas Seifert